

Torgau. (Zwangssinnung Elbe-Mulde.) Bei der Zusammenkunft am 2. Oktober wurde beschlossen, an dem ersten Verbandstag der Provinz Sachsen in Halle am 19. Oktober sich möglichst zahlreich zu beteiligen. Von Torgau aus ist Sonntagsfahrkarte zu benutzen, die zur Rückfahrt mit Nachtzug berechtigt. — Die Quartalsitzung findet Anfang November statt. I. A.: A. Otto.

Gehilfenvereine

Uhrmachergehilfenverein „Anker“ der Grafenschaft Glatz. Der Verein feiert Sonntag, den 19. Oktober, in Glatz, Hotel Römischer Bad (an der Bleiche), nachmittags 4 Uhr, sein drittes Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Preisschießen, Vorträgen und Ball. Gleichzeitig findet vormittags von 11 bis 3 Uhr nachmittags im Saale des katholischen Gesellenhauses, I. Stock (Böhmische Straße), eine Ausstellung von selbstgefertigten Arbeiten der Mitglieder statt. Zur Ausstellung gelangen etwa 80 Zeichnungen von Hemmungen, Eingriffen und Gangkonstruktionen, sowie Werkzeugzeichnungen. Ferner: vier Stück vergoldete Anker-Präzisionsuhren, sechs Stück fertig vollendete Werke in unvergoldetem Zustande und eine Reihe angefangener und halbfertiger Werke, zwei Mikrometer, eine Unruhwaage, Rundlaufzirkel und Spezialwerkzeuge, wie: Schleifeinrichtung, Steinfabeinrichtung, Kaliberplatten für Werke und für Spiralen, Stichel und kleine andere Werkzeuge. Alle Gönner und Freunde des Vereins sind zu beiden Veranstaltungen herzlichst eingeladen. Paul Mann, I. Vorsitzender.

Tagung der amerikanischen Uhrmacher

Der President der American National Retail Jewelers Association hob in seiner Ansprache auf der St. Louis Konvention die Bedeutung von „Forschung“, „Veröffentlichung“ und „Verkaufsmethoden“ als derjenigen Faktoren, auf welche das Gewerbe seine Bemühungen zu konzentrieren habe, hervor. Das „Harvard Bureau of Business-Research“ (Geschäftsforschung) habe gute Dienste in der Aufstellung von Plänen für die Führung von Juwelierläden geleistet. Fortgesetzte Bemühungen seien notwendig, um die Öffentlichkeit als Käufer anzuziehen, damit das Lager stets frisch sei. Er glaube, jedem Inhaber eines Juwelierladens könne unbedenklich empfohlen werden, etwa alle 5 Jahre einen Sonderverkauf vorzunehmen oder eine Auktion zu veranstalten; das sei für jedes vorwärtsstrebende Ladengeschäft notwendig, um das Warenlager aufzufrischen. In seinem eigenen Geschäft habe er sogar innerhalb zweier Jahre zwei Sonderverkäufe, wovon einer im Wege der Auktion geschah, vorgenommen; weiter habe er auch den Abzahlungsplan für einen gewissen Teil des Lagers, z. B. silberplattiertes Tafelgerät, angenommen. Gerade mit dem Abzahlungsplan habe er sehr gute Resultate erzielt, und er gedenke, diesen Plan in großem Umfange zu verfolgen.

Im Laufe der Verbandstagung wurden sodann eine Reihe von Vorträgen, die die folgenden Gegenstände betrafen, gehalten: „Einkauf und Geschäftsführung“; „Was ist bei der Wahl der Lage des Ladens zu beachten“; „Wieviel Kapital ist erforderlich“; „Die Bedeutung ordentlicher Buchführung“; „Bessere Geschäftspolitik“; „Warenumsatz“; „Der Verkaufsplan auf Abschlagszahlung“. Gerade der Verkauf auf Teilzahlung sei eine der besten neuen Methoden zur Vergrößerung des Nettoprofits durch beschleunigten Umsatz.

Die Konvention faßte unter anderem folgende Beschlüsse: Dem „Harvard Bureau of Business Research“ wird volle Anerkennung ausgesprochen für die geleistete Arbeit. Der Wert derselben für das Gewerbe sei groß und das Tätigkeitsfeld unbeschränkt.

Der Plan der „American Watch Importers' Association“ zum Schutze des Juweliergewerbes und des Publikums gegen Schweizer Uhren von minderwertiger Qualität durch Schaffung eines angemessenen Qualitätsstandards für Schweizer Uhren wird unterstützt.

Den Mitgliedern der „National Watch Case Manufacturers Association“ in ihrem Vorgehen gegen den Mißbrauch von Zeitgarantien wird Anerkennung ausgesprochen.

Die Stand- und Taschenuhrfabrikanten werden gebeten, bei Abgabe ihrer Fabrikate den Juwelier mit Rücksicht auf seinen Reparaturdienst zu bevorzugen, indem sie in ihrer öffentlichen Reklame den Wert eines solchen Reparaturdienstes hervorheben. Als Gegenleistung werden die Juweliere gegebenenfalls mit den Fabrikanten zusammenarbeiten.

Es wird protestiert gegen Reduktionen, die Fabrikanten in den Verkaufspreislisten vornehmen, es sei denn, daß entsprechende Reduktionen auch in den Engrospreislisten gemacht werden. Solche Fabrikanten sollen ersucht werden, bei künftiger Aenderung der Verkaufspreislisten mit der American National Retail Jewelers' Association in Verbindung zu treten, wobei hinsichtlich der Unkosten, die in einem Geschäft entstehen, auf die Forschung durch das „Harvard Bureau of Business Research“ zu verweisen ist.

Es soll Beschwerde bei der „Federal Trade Commission“ erhoben werden gegen die Praxis gewisser Fabrikanten und Grossisten, durch öffentliche Anpreisung Nettopreise dem Publikum zugänglich zu machen.

Es wird verlangt, daß Fabrikanten und Grossisten den Einzelverkauf einstellen.

An die Fabrikanten und Grossisten soll das Verlangen gestellt werden, ihre Waren, soweit irgend möglich, nur durch Juweliere verkaufen zu lassen; wenn jedoch ein unvorhergesehener Ueberschuß an Waren sich angesammelt hat und ein Verkauf außerhalb der Juwelierläden stattfinden muß, so soll unlautere Konkurrenz (unfair competition) nicht durch Preisnachlaß (cut prices) unterstützt werden.

Außer der Mitgliedschaft des „Horological Institute of America“ wird allen Uhrmachern empfohlen, sich um die verschiedenen Grade von Zertifikaten des Instituts zu bemühen.

Die Bestrebungen, bei der Instruktion spezielle Bücher zu verwenden, insbesondere solche über Kalkulation, welche in Betracht zieht, daß, ehe der Kaufmann einen Profit erzielt, er nicht nur die Kosten der Ware, sondern auch die Kosten seiner Bemühungen und Geschäftsführung erstattet haben muß.

Es wird die Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht, daß gewerbliche Verbände an der Politik aktiven Anteil nehmen müssen, um eine für das Geschäft günstige Gesetzgebung zu sichern und, um ferner einen Einfluß dahin auszuüben, daß die Regierung mehr von kaufmännischen Gesichtspunkten aus geleitet wird.

Die Politik des Handelsrats (National Jewelers' Board of Trade), in Bankrott geratene Juweliere zu unterstützen, wird gut geheißen, wenn aber der Bankrott auf Unehrlichkeit zurückzuführen ist, so sollen Fabrikanten und Grossisten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie keinen neuen Kredit einräumen, falls der Bankrotteur von neuem sein Geschäft anfängt. Dr. H.



Fortbildungskursus für Gewerbe- und Berufsschullehrer an Uhrmachereinfachklassen. Die Deutsche Uhrmacherschule beabsichtigt, vom 5. bis 9. Januar 1925 einen Fortbildungskursus für Gewerbe- und Berufsschullehrer an Uhrmachereinfachklassen abzuhalten. In der Kürze der Zeit kann natürlich nur ein Ueberblick gegeben werden, und es müssen gewisse Fachkenntnisse vorausgesetzt werden. Der Kursus wendet sich an gelernte Uhrmacher, die einen Einblick in die schulische Behandlung des Stoffes gewinnen wollen, und an Gewerbelehrer der metallverarbeitenden Gewerbe, die die Besonderheiten der Technik im Uhrmachergewerbe kennenlernen wollen. Als Mindestmaß für die fachliche Vorbildung ist Bekanntschaft mit dem Stoff des Buches von Linnartz: Das Fachzeichnen des Uhrmachers vorausgesetzt.

Der Kursus soll umfassen

1. Lehrplan und Lehrmittel	5 Stunden
2. Grundriß der Uhrmacherei, Stoffkunde, Räderwerksberechnung, Hemmungen, Gangregler	18 „
3. Elektrische Uhren	3 „
4. Werkstattkunde	3 „
5. Fachzeichnen	15 „
6. Besichtigung von Fabriken	6 „

Aenderungen bleiben den Bedürfnissen und Wünschen entsprechend vorbehalten.

Es können höchstens 30 Teilnehmer zugelassen werden. Die Gebühren betragen für den Teilnehmer 10 Mk.

Die Teilnehmer am Kursus können bei bescheidenen Ansprüchen gegen mäßiges Entgelt in unserem Schülerheim Wohnung finden (für 6 Nächte mit Frühstück 7,50 Mk.). Dazu müßten Bettwäsche und Handtücher mitgebracht werden.

Teilnehmer, die schon vorher kommen wollen, um hier bei günstigem Wetter Wintersport zu treiben, können auch schon früher Wohnung bekommen.

Neue Zahlungsbedingungen des Reichsverbandes der deutschen optischen Industrie, e. V.

Berechnung erfolgt in Goldmark (1 Goldmark = $\frac{10}{49}$ U. S. A. - Dollar). Bei Bezahlung der Rechnungen vom 1. bis 15. eines jeden Monats bis zum 25. desselben Monats und derjenigen vom 16. bis Ende eines jeden Monats bis zum 10. des folgenden Monats werden 2% Kassaskonto vergütet. Werden die für Skontogewährung festgesetzten Termine nicht eingehalten, so erfolgt Entnahme der Rechnungsbeträge vom 1. bis 15. eines Monats am 15. des nächsten Monats und der Rechnungen vom 16. bis Ende eines Monats per Ende des nächsten Monats unter Hinzurechnung der Einziehungsspesen. Für alle nach diesen Endterminen geleisteten Zahlungen findet eine Zinsberechnung von gegenwärtig $1\frac{1}{2}$ % pro Monat statt, bzw. bei Hergabe diskontfähiger Wechsel Aufrechnung der erwachsenen Bankdiskontspesen.